



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze und des
Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom 16.01.2018 betreffend Silvesternacht
2018**

Anlagen:

- 1) Übersicht Brände zu 1.1. – 1.3.
- 2) Übersicht Delikte zu 5.1. und 5.2.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Vorab möchte ich anmerken, dass die gestellten Fragen sehr viele unbestimmte Begriffe, wie z.B. „Silvesternacht“, „Einsatzkräfte“, „im Zusammenhang mit Silvester“, enthalten. Die Fragen wurden ohne weitere Definition an die bei der Beantwortung beteiligten Stellen weitergegeben. Lediglich für den Begriff „Silvesternacht“ wurde der Zeitraum vom 31.12.2017, 18:00 Uhr, bis 01.01.2018, 06:00 Uhr, vorgegeben. Daneben gibt es weder bei der Polizei, der Feuerwehr und/oder den Rettungsdiensten ein Schlagwort „Silvester“, mit dem alle Ereignisse in diesem Zusammenhang automatisiert recherchiert werden können. Die angefragten Daten wurden deshalb teilweise manuell und in relativ kurzer Zeit ausgewertet. Daher sind diese Zahlen nur bedingt belastbar und können lediglich als Anhalt dienen.

Zu 1.1. Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw, kreisfreien Städten)

Zu 1.2. In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?

Zu 1.3. In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die drei Fragen gemeinsam beantwortet. Die Anzahl der Brände wurde über die Präsidien (PP) der Bayerischen Landespolizei erhoben. Es handelt sich demnach nur um die Brände, die polizeilich bekannt geworden sind. Dabei wurde im Zeitraum vom 31.12.2017, 18:00 Uhr, bis 01.01.2018, 06:00 Uhr, recherchiert.

Demnach gab es in Bayern 140 gemeldete Brände, die von Feuerwerk ausgelöst wurden, davon insgesamt drei mit Personenschaden. Der Sachschaden betrug insgesamt 1.603.117 Euro.

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Brände befindet sich in der Anlage 1.

Darüber hinaus kam es auch zu Bränden, bei denen die Brandursache nicht bzw. noch nicht feststeht.

Zu 2.1. Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw, kreisfreien Städten)

Die Anzahl der verletzten Personen wurde über die Präsidien der Bayerischen Landespolizei erhoben. Demnach sind nur die Vorfälle erfasst, die polizeilich bekannt und in der polizeilichen Vorgangsverwaltung erfasst wurden.

	Anzahl der verletzten Personen
Regierungsbezirk Oberbayern	
Lkr. Rosenheim	1

Lkr. Miesbach	1
Lkr. Fürstenfeldbruck	2
Lkr. Ebersberg	3
Lkr. Starnberg	1
Landeshauptstadt München	23
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Passau	3
Lkr. Passau	1
Lkr. Straubing	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Regensburg	1
Lkr. Schwandorf	1
Regierungsbezirk Oberfranken	
Lkr. Hof	1
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	1
Landkreis Fürth	1
Unterfranken	
Lkr. Miltenberg	3
Lkr. Würzburg	1
Regierungsbezirk Schwaben	
Lkr. Oberallgäu	1
Lkr. Günzburg	2
Lkr. Donau-Ries	6
Stadt Augsburg	1
Gesamt	55

Zu 2.2. Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder in Folge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

Nach Auskunft der Präsidien der Bayerischen Landespolizei wurden keine Fälle polizeilich bekannt, bei denen Tiere durch oder in Folge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden.

Zu 3.1. Wie viele illegalen Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?

Nachdem das „Umfeld von Silvester“ ein in diesem Zusammenhang zeitlich nicht definierbarer Begriff ist, können wir hierzu keine valide Anzahl angeben.

Zu 3.2. Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegalen Feuerwerkskörper beteiligt?

Durch die Präsidien der Bayerischen Landespolizei wurden ein Fall von Sachbeschädigung und zwei Fälle von Personenschäden durch illegale Feuerwerkskörper gemeldet. Eine automatisierte Recherche zur Beantwortung dieser Anfrage ist nicht möglich.

Zu 4.1. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw, kreisfreien Städten)

Die Polizeipräsidien der Landespolizei übermittelten auf diese Frage folgende Zahlen zu verletzten Polizeibeamten:

	Anzahl der verletzten Polizeibeamten
Regierungsbezirk Oberbayern	
Lkr. Freising	1
Lkr. Dachau	1
Landeshauptstadt München	3
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Landshut	5
Lkr. Landshut	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Regensburg	2

Lkr. Regensburg	1
Lkr. Tirschenreuth	2
Gesamt:	16

Zusätzlich wurden uns durch das Polizeipräsidium Unterfranken drei verletzte Rettungssanitäter gemeldet.

Im Übrigen besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Zu 4.2. In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

Da sowohl der Recherchezeitraum als auch der Begriff „Silvesterfeierlichkeiten“ nicht extra definiert ist, ist das Ergebnis der durch die Präsidien der Bayerischen Landespolizei durchgeführten Recherche nicht umfassend. Folgende Fälle wurden registriert:

PP Mittelfranken	4 Fälle
PP München	2 Fälle
PP Niederbayern	1 Fall
PP Oberbayern Nord	3 Fälle
PP Oberbayern Süd	3 Fälle
PP Oberfranken	kein Fall
PP Oberpfalz	2 Fälle
PP Schwaben Nord	3 Fälle
PP Schwaben Süd/West	1 Fall
PP Unterfranken	2 Fälle
Gesamt:	21 Fälle

Zu 5.1. Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Zu 5.2. Um welche Vergehen handelt es sich hierbei?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet. Eine Auflistung der Delikte befindet sich in Anlage 2. Aufgrund der nicht exakt definierten Begrifflichkeiten, sind die in der Anlage 2 aufgeführten Delikte als nicht umfassend zu bewerten. Auf die Vorbemerkung darf ergänzend verwiesen werden.

Zu 6.1. In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke?

Nachdem Privatfeuerwerke keinerlei Meldepflicht unterliegen, liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 6.2. Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortsatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?

Zu 6.3. Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Ob ein Feuerwerk beschränkt oder verboten wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde/ Stadt.

Gemeinden und Städte können das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung (sog. „Böller“ oder „Kracher“) zu bestimmten Zeiten in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen verbieten (vgl. § 24 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der 1. SprengV).

Zu Beschränkungen und Verboten von Silvesterfeuerwerken besteht keine Meldepflicht.

Zu 7.1. Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit den Abrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?

Zu 7.2. Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet:

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist unter den im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) kontinuierlich erfassten Schadstoffen die Komponente Feinstaub (PM₁₀) prädestiniert. In nachfolgender Tabelle sind die vorläufigen Feinstaub-PM₁₀ Konzentrationen aller Feinstaub-Messstationen des LÜB in Form von maximalen Stundenmittelwerten sowie Tagesmittelwerten für den Neujahrstag 2018 aufgeführt, absteigend sortiert nach dem maximalen Stundenmittelwert. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die Jahresmittelwerte für das Jahr 2017 aufgeführt.

Konzentration von Feinstaub PM₁₀ in µg/m³

LÜB-Messstation	Max. Std-Mittel am 01.01.18	Tagesmittel 01.01.18	Jahresmittel 2017
Fürth/Theresienstraße	1331	66	19
Ingolstadt/Rechbergstraße	1244	160	18
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	1181	64	23
Regensburg/Rathaus	738	64	19
München/Landshuter Allee	682	57	26
Kelheim/Regensburger Straße	635	83	19
Landshut/Podewilsstraße	599	63	19
München/Lothstraße	561	55	18
Bayreuth/Hohenzollernring	557	36	18
Bamberg/Löwenbrücke	535	37	18
München/Johanneskirchen	432	37	16
München/Stachus	421	39	26
Augsburg/Karlstraße	351	41	21
Augsburg/Königsplatz	339	31	19

Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	331	31	18
Augsburg/Bourges-Platz	240	19	17
Lindau (Bodensee)/ Friedrichsh. Str.	230	28	15
Passau/Stelzhamerstraße	229	48	20
Ansbach/Residenzstraße	198	16	20
Trostberg/Schwimmbadstraße	192	29	16
Schweinfurt/Obertor	156	18	16
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	110	15	16
Schwabach/Angerstraße	109	12	17
Burghausen/Marktler Straße	107	24	18
Augsburg/LfU	94	13	15
Würzburg/Stadtring Süd	77	11	25
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	59	36	19
Würzburg/Kopfclinic	44	10	16
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	23	9	17
Bad Hindelang/Oberjoch	20	5	7
Tiefenbach/Altenschneeberg	17	7	11
Andechs/Rothenfeld	11	4	12

Zu 7.3. Wie lange dauert es bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?

An den meisten Messstationen herrschte am 01.01.2018 wenige Stunden nach Mitternacht wieder eine ähnliche Feinstaubbelastung wie vor dem Feuerwerk. Beispielsweise wurden an der Messstation Ingolstadt/Rechbergstraße über die drei ersten Stunden des Jahres hinweg Stundenmittelwerte von um oder über 1000 µg/m³ gemessen. In der vierten Stunde hat die Konzentration auf 246 µg/m³ und in der fünften Stunde auf 43 µg/m³ abgenommen, mit bis zum Mittag hin weiter abnehmender Konzentration auf 9 µg/m³. Generell wird die Geschwindigkeit, mit der die erhöhten Feinstaubwerte der Silvesternacht abgebaut werden, stark von der am Neujahrstag herrschenden Wettersituation (Regen, Windgeschwindigkeit usw.) bestimmt.

Zu 8.1. Gibt es Erkenntnisse wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Genauere Erkenntnisse zum Anfall von Silvesterabfallmengen liegen nicht vor, da dieser Abfall nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz erfasst wird. Üblicherweise werden diese Abfälle über die Restmülltonne gemeinsam mit dem Hausmüll

entsorgt. Lediglich Städte mit Stadtreinigung, die am Neujahrstag die Silvesterhinterlassenschaften reinigen, erheben hierzu eigene Zahlen. Laut Eigenauskunft bzw. Pressemitteilung sind in der Silvesternacht 2017/2018 in den drei größten bayerischen Städten folgende Silvesterabfallmengen angefallen:

	Silvesterabfall	Einwohner (EW)	Silvesterabfall/EW
München	60 t	1,5 Mio.	0,04 kg/EW
Nürnberg	ca. 15-20 t	0,527 Mio.	Ø 0,033 kg/EW
Augsburg	11 t	0,293 Mio.	0,037 kg/EW

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär